

MARKTGEMEINDE TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN RAINERFELD III

M. 1:1000

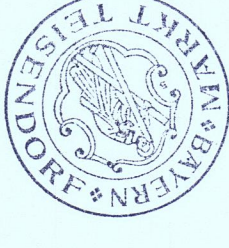
3. ÄNDERUNG FÜR DIE BAUFLÄCHE NR. 10

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 23.3.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Rainerfeld III“ beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist durch Bekanntmachung vom 5.5.2011 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in der Zeit vom 9.5.2011 – 10.6.2011 an den Amtstafeln angeschlagen und zusätzlich im Amtsblatt am 10.5.2011, Nr. 19 veröffentlicht.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Bürger sowie das Landratsamt als beteiligter Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 10.5.2011 Gelegenheit, zu den Änderungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung in der Fassung vom 4.4.2011 mit Begründung vom 15.6.2011 in seiner Sitzung am 15.6.2011 als Satzungsbeschluss.



Teisendorf, 15. Juni 2011
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 21.6.2011, Nr. 25 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Teisendorf, 21. Juni 2011
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

ARCHITEKT:
TEISENDORF, DEN 04.04.2011

A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze aufzuhebend
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen aufzuhebend
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß zulässig
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- SD Satteldach mit einer Dachneigung von 22 - 28 Grad
- Firstrichtung zwingend
- Ca Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- 10 Parzellennummerierung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Ausgleichsflächen und Maßnahmen - Grünordnung
- Anpflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern als Eingrünung der Baugrundstücke

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Flurstücksnummer (z.B. 250/2)
- 20 kV-Freileitung mit je 8,0 m Sicherheitsabstand und Maststandort

C) TEXTLICHER HINWEIS

Im übrigen gelten die planerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin.

Teisendorf, den 04.04.2011
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

